

Auszahlungsantrag für das Kalenderjahr 2025

zur Freiwilligen Vereinbarung

„Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung und Bewirtschaftung der Ackerflächen in Trinkwassergewinnungsgebieten der Kooperation Lingen mit erfolgsorientierter Ausgleichszahlung nach Herbst-N_{min}-Betriebsmittelwert (I.F1)“

(bis zum **01.07.2025** einzureichen bei der Wasserschutzberatung
LWK Niedersachsen Bezirksstelle Emsland, An der Feuerwache 14, 49716 Meppen)

Name, Vorname		Telefon
Ortsteil, Straße, Haus-Nr.		Telefax
PLZ	Wohnort	E-Mail
IBAN	BIC	Kreditinstitut
Registrier-Nr. aus Agrarförderantrag: 0 3 _____ Vertrags-Nr.: I.F (s. § 3 Abs. 1 des Vertrags) Vertragszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2027 Zuständige Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer, Bezirksstelle Emsland		

an den

Wasserverband Lingener Land, Am Darmer Wasserwerk 1, 49809 Lingen

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen freiwilligen Vereinbarung die untenstehende Ausgleichszahlung. Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum **01.01.2025** bis zum **31.12.2025** auf den folgenden Flächen im genannten Umfang vertragsmäßig erbracht.

Trinkwassergewinnungsgebiet: Grumsmühlen
 Mundersum
 Lingen-Stroot

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
„Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung und Bewirtschaftung der <u>Ackerflächen</u> mit erfolgsorientierter Ausgleichszahlung nach Herbst-N _{min} -Betriebsmittelwert“	I.F1

Bewirtschaftungsauflagen:

Das Ziel dieser Maßnahme ist ein möglichst geringer Herbst-N_{min}-Wert.

- Der/die Bewirtschafter*in verpflichtet sich auf den feldmäßigen Anbau von einjährigem Gemüse (ausgenommen Dauerkulturen) zu verzichten.
- Der/die Bewirtschafter*in verpflichtet sich, Raps als Hauptkultur maximal einmal innerhalb von 4 Jahren auf derselben Fläche anzubauen.
- Der/die Bewirtschafter*in verpflichtet sich, für jeden Schlag eine Schlagkartei zu führen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der/die Bewirtschafter*in, auf grundwasserbelastende Produktionsverfahren zu verzichten und alle von ihm genutzten Ackerflächen in dem benannten Trinkwassergewinnungsgebiet mit dem Ziel eines geringen Herbst-N_{min}-Wertes zu bewirtschaften. Der Wasserschutzberater gibt dazu Empfehlungen zur Bewirtschaftung der Flächen (z.B. Düngung, Bodenbearbeitung, Fruchtfolge). Die Teilnahme an der Wasserschutzberatung ist verpflichtend.

Entgeltberechnung:

Die Vergütung ist gestaffelt nach fünf Auszahlungsklassen, wobei die Stufen 2-4 linear interpoliert werden, um „harte Stufensprünge“ zu verhindern.

1: $\leq 69 - 50$ kg/ha = 5,00 € je kg/ha N_{min}-Reduktion unter Referenzwert

2: $\leq 50 - 45$ kg/ha = 5,00 - 6,50 € je kg/ha N_{min}-Reduktion unter Referenzwert

3: $\leq 45 - 40$ kg/ha = 6,50 - 7,50 € je kg/ha N_{min}-Reduktion unter Referenzwert

4: $\leq 40 - 35$ kg/ha = 7,50 - 8,50 € je kg/ha N_{min}-Reduktion unter Referenzwert

5: ≤ 35 kg/ha = 8,50 € je kg/ha N_{min}-Reduktion unter Referenzwert

Der Herbst-N_{min}-Referenzwert liegt bei **70 kg/ha**.

Die Höhe der N_{\min} -Reduktion errechnet sich wie folgt:

- Der Herbst- N_{\min} -Betriebsmittelwert aller Flächen in den TGG (nur Ackerflächen) wird durch direkte Beprobung bestimmt. Die Stichprobenauswahl erfolgt durch die Wasserschutzberatung bzw. durch die Wasserversorger und zwar so, dass mindestens eine Probe je Hauptkultur und je 5 ha in dem jeweiligen Jahr gezogen wird. Darüber hinaus können nach fachlichen Kriterien weitere Proben zur Bestimmung des Betriebsmittelwertes durch die Wasserschutzberatung bzw. den Wasserversorgern festgelegt werden. Der Betriebsmittelwert wird wie folgt ermittelt: Zunächst wird innerhalb jeder einzelnen Kultur ein flächengewichteter Mittelwert gebildet. Mit diesen Werten wird dann ein nach den Kulturen flächengewichteter Gesamtwert berechnet, der den Betriebsmittelwert aller TGG-Flächen darstellt und mit dem Referenzwert verglichen wird.
- Die Herbst- N_{\min} -Reduktion ergibt sich als Differenz zwischen dem Herbst- N_{\min} -Referenzwert und dem flächengewichteten **Herbst- N_{\min} -Betriebsmittelwert**.
- Die Ergebnisse der ermittelten Herbst- N_{\min} -Werte sind anzuerkennen. Ein Recht auf Nachbeprobung einzelner oder aller Vertragsflächen besteht nicht.

Hinweis: Bei einer Überschreitung des für freiwillige Vereinbarungen zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets ist das WVU berechtigt, den jährlichen Ausgleichsbetrag anteilig zu kürzen.

Die nachfolgende Liste umfasst **alle** von mir genutzten Ackerflächen im Trinkwassergewinnungsgebiet.

TGG	Feldblocknummer DENILI....	Schlag Nr. ¹⁾	Schlagbezeichnung	Hauptfrucht 2025	Beantragte Fläche ha
Kopie der Betriebskarte (Luftbild) ist einmalig pro Betrieb vorzulegen! ¹⁾ Schlag-Nr. von Flächen im Trinkwassergewinnungsgebiet gem. GAP-Flächennachweis. Ein Schlag ist eine Fläche, die mit einer Fruchtart bestellt ist.				Summe ha:	

Hiermit wird bestätigt, dass alle angegebenen Ackerflächen im TGG der Kooperation Lingen liegen.

(Unterschrift des Wasserschutzberaters) _____

Ich bitte um Überweisung des Entgeltes auf mein oben genanntes Konto bis zum 31.12.2025.

Ort, Datum

Bewirtschafter*in
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Erklärung des Flächenbewirtschafters/der Flächenbewirtschafterin
Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und sämtliche Bewirtschaftungsauflagen der freiwilligen Vereinbarung eingehalten wurden bzw. werden.
..... Ort, Datum
..... Unterschrift Antragsteller*in